

# ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Kogler, Rossmann, Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer

eingebracht im Zuge der Debatte über das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Förderung des Interbankmarktes (Interbankmarktstärkungsgesetz – IBSG) und ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz – FinStaG) erlassen sowie das ÖIAG-Gesetz 2000, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz sowie das Bundesfinanzgesetz 2008 geändert werden

Durch die Einführung einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene und in weiterer Folge auf globaler Ebene würde über den nationalen „Schutzschild“ für Banken in der Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro ein weiterer wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Finanzmärkte gesetzt.

Im Hauptausschuss am 14.10. 2008 stellten alle Parteien einstimmig im Rahmen einer Ausschussfeststellung fest, dass das historische Fenster für Reformen genutzt werden muss, die richtigen Schlüsse aus der Krise der Finanzmärkte gezogen werden müssen und es an der Zeit ist, Schritte in Richtung Einführung einer solchen Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene und dann auf globaler Ebene zu setzen.

Einzelne EU-Staaten haben derzeit schon eine nationale Finanztransaktionssteuer bzw. Börsenumsatzsteuer, darunter Großbritannien mit dem europäisch größten Finanzplatz. In Österreich dagegen wurde die Börsenumsatzsteuer im Jahr 2000 außer Kraft gesetzt.

Bis zur Einführung einer EU-weiten bzw. globalen Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer in Österreich sinnvoll, um Volumen und Geschwindigkeit spekulativer Transaktionen an der Börse zu reduzieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, mit dem eine reformierte Börsenumsatzsteuer für sämtliche an der Börse getätigten Umsätze ehestmöglich und befristet bis zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer eingeführt wird.“

